

---

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.04.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:02 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Gerhard Borstell  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Kathleen Kraemer

Herr Tim Lange ab TOP 8

Herr Bernd Liebisch

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

**Anwesend:**Ortsbürgermeister

Herr Gerd Schliephake

Stefanie Schubert

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Herr Marco Henschel

Frau Anne-Kathrin Wienecke

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder

Herr Sebastian Klein entsch.

Herr Falk Mainzer entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 13.04.2016, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Entwurf und Auslegung 2. Änderung Flächennutzungsplan Tangerhütte	BV 356/2016
7. Entwurf und Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte"	BV 357/2016
8. Berufung Ortswehrleiter Tangerhütte	BV 362/2016
9. Berufung stellv. Ortswehrleiter Tangerhütte	BV 364/2016
10. außerplanmäßige Ausgabe Reparatur Drehleiterfahrzeug	BV 377/2016
11. Vorstellung HKK	
12. Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz	BV 354/2016
13. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 365/2016
14. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 363/2016
15. Auswertung Arbeitskreis Kulturhaus	
16. Antrag - Fraktion "Die Linke" - Änderung Fördergebietsausweisung des Förderprogrammes "Kleine Städte und Gemeinden"	BV 360/2016
17. 1. Fortschreibung-Abgrenzung Fördergebiet-Bundesprogramm "Kleinere Städte u. Gemeinden"(KSG)	BV 372/2016
18. Antrag Fraktion Altmark/Elbe - Überarbeitung der Sondernutzungssatzung	BV 367/2016
19. Antrag Fraktion WG Lüderitz - Aufhebung der Sondernutzungssatzung	BV 366/2016
20. Antrag CDU Fraktion - Aufhebung und Änderung der Sondernutzungssatzung	BV 368/2016
21. Ermächtigung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V.	BV 353/2016
22. Information aus den Ausschüssen	
23. Information aus den Verbänden	
24. Information des Bürgermeisters	
25. Anfragen und Anregungen	
<b>Öffentliche Sitzung</b>	
31. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
32. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
33. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.

**Herr Nagler** stellt den Antrag, den TOP 16 abzusetzen. Hier geht es um Belange der Ortschaft Tangerhütte. Es hätte erst die Ortschaft Tangerhütte angehört werden müssen. Der § 84 Abs. 2 im KVG LSA regelt dies eindeutig. Eigentlich hätte hier der Antragsteller, BM oder der Vorsitzende des SR'es drüber stolpern müssen.

**Herr Strube** sagt, die Fraktion „Die Linke“ beantragt, diese BV auf der TO stehen zu lassen.

**Herr Brohm** meint, wenn man der Argumentation so wie Herr Nagler den § 84 KVG LSA folge, müsse der TOP 17 auch von der TO abgesetzt werden, weil man hiermit in der Ortschaft Tangerhütte ein Gebiet festlege.

**Frau Braun** weiß, dass Herr Nagler vom rechtlichen her Recht habe. Sie verstehe nicht, dass das in Vorbereitung der heutigen Sitzung nicht bemerkt wurde. Es gehe nicht um den Inhalt des Antrages sondern um die nicht korrekte Formalie. Man müsse mehr mit dem KVG LSA arbeiten und die Sitzungen besser vorbereiten.

**Herr Borstell** möchte über den Antrag von Herrn Nagler abstimmen.

**Frau Braun** spricht zur Geschäftsordnung. Sie sei der Auffassung, dass der SR nicht in so eine Situation kommen dürfe und bittet den Vorsitzenden, weil dieser im Einvernehmen mit dem BM die TO aufstelle, dass dieser die TOP'e von der TO setze.

**Herr Borstell** merkt an, der Vorsitzende lege die TO im Einvernehmen mit dem BM fest. Also habe der BM hier das Sagen. Er gebe Herrn Nagler Recht, denn dies hätte im Rahmen der Anhörung nicht auf der TO gemusst und demzufolge müsse der Vorsitzende darüber abstimmen lassen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung, den TOP 16 von der TO zu nehmen.

**Abstimmung Antrag: 13 x Jan 1 x Nein 12 x Enthaltung**

Jetzt nimmt **Herr Brohm** den TOP 17 von der TO.

**Frau Platte** zieht im Namen der WG Altmark-Elbe den TOP 18 (BV 367/2016) zurück.

**Frau Braun** zieht im Namen der WG Lüderitz den TOP 19 (BV 366/2016) zurück.

**Herr Graubner** beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP 10 vor den TOP 8 zu setzen.

**Herr Borstell** gibt an, dass sich hiermit die Reihenfolge der TOP'e ändere und zwar werde der TOP 10 TOP 8, der TOP 8 werde TOP 9 und der TOP 9 werde TOP 10.

**Abstimmung: mehrheitlich Ja**

**Herr Graubner** zieht im Namen der CDU-Fraktion den TOP 20 (BV 368/2016) zurück.

**Herr Borstell** stellt die neu festgelegte TO fest.

**TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2016 wird ohne Einwände festgestellt.

**TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

**TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse.

**TOP 6: Entwurf und Auslegung 2. Änderung Flächennutzungsplan Tangerhütte - BV 356/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 356/2016.

*1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.*

*2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wird beschlossen. Die*

*Auslegung erfolgt vom 06.05.2016 bis 06.06.2016*

*3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.*

*4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte unberücksichtigt bleiben können.*

**Abstimmungsergebnis: 26 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 7: Entwurf und Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - BV 357/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 357/2016.

*1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– einschließlich Begründung mit Umweltbericht.*

*2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wird beschlossen. Die Auslegung erfolgt vom 06.05.2016 bis 06.06.2016.*

*3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.*

*4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

**Abstimmungsergebnis: 26 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 8: außerplanmäßige Ausgabe Reparatur Drehleiterfahrzeug - BV 377/2016**

**Herr Brohm** informiert die SR'e, dass es am Fahrzeug einen technischen Defekt gebe und erklärt diesen. Hier würde eine Maschinenversicherung greifen aber diese habe die EG nicht. Dieses Fahrzeug könne nur ein kleiner Kreis von Kameraden fachlich benutzen und über jede Fahrt gebe es einen Eintrag. Daran könne man nicht erkennen, ob es eine Fehlfunktion gab. Mit allen Kameraden wurde Befragungen durchgeführt und diese wurden auch noch einmal belehrt.

**Herr Kinszorra** bemängelt die Begründung, auch dass unter der Begründung wieder die Unterschrift fehle. Im BV stehe auch nicht, aus welcher HH-Stelle dies bezahlt werden soll. Wie alt sei das Drehleiterfahrzeug? Wie hoch sei der Preis eines jüngeren, gebrauchten Fahrzeuges? Wie könne man dieses finanzieren, mit Mietkauf oder Leasing? Er habe gehört, dass von der Reparaturwerkstatt ein kostenloses Fahrzeug bereitgestellt worden sein soll. Warum gibt es für die wertvollsten Löschfahrzeuge keine Maschinenbruchversicherung? Durch Zuraunen anderer SR'e stellt er fest, dass auf dem Angebot das Baujahr des Fahrzeuges stehe und zwar 1987. Man solle den Vergleich wagen, ob es Sinn mache, ein neueres Fahrzeug mit noch besserer Technik anzuschaffen! Könne diese BV vertagt werden, damit sich die Verwaltung Varianten überlege, ob man dieses Fahrzeug repariere oder durch Mietkauf auf dem Gebrauchtwarenmarkt ein gebrauchtes Fahrzeug anschaffe?

**Herr Brohm** antwortet, dass man das Fahrzeug nur für eine gewisse Zeit kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen habe. Danach koste es 95 € pro Tag. Das wären 3.000 € pro Monat. Mit der FFw Bedarfs- und Risikoanalyse wurde ein Plan aufgestellt, wann welches Gerät ersetzt werden müsse, in Abhängigkeit von Fördermitteln. Die Frage sei, solle man ein Fahrzeug für ungefähr 400.000 € bis 500.000 € kaufen oder es für gut 30.000 € reparieren lassen? Die EG werde dieses Jahr kein neues

Fahrzeug bekommen. Gleichzeitig müsse man aber 3.000 € im Monat Miete bezahlen. Bei einem Leasingvertrag würde die EG keine Fördermittel bekommen.

**Herr Kinszorra** korrigiert Herrn Brohm, denn er habe über ein gebrauchtes Spezialfahrzeug gesprochen, nicht über ein neues. Die Frage war, könne man die Entscheidung nach einer Recherche der Verwaltung evtl. in 7 oder 14 Tagen im außerordentlichen HA entscheiden.

**Herr Radke** weiß mit Sicherheit, dass ein gebrauchtes Fahrzeug ca. 275.000 € kostet. Wenn man dies über das Innenministerium (IM) laufen lasse und entsprechende Stellen mit einbinde, sei die Chance gut, die Förderhöhe ziemlich hoch zu halten.

Nach intensiver Diskussion der SR'e bittet **Herr Borstell** um Abstimmung des **Antrages** von Herrn Kinszorra, der wie folgt lautet, diese BV in den HA zu verweisen, *damit die Verwaltung noch die Varianten Kauf oder Mietkauf prüfen kann.*

**Abstimmung Antrag: 12 x Ja 13 x Nein 2 x Enthaltung**

Jetzt bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 377/2016.

*Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Reparatur des Drehleiterfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Tangerhütte in Höhe von 30.868,60 €.*

**Abstimmungsergebnis: 15 x Ja 12 x Nein 0 x Nein**

### **TOP 9: Berufung Ortswehrleiter Tangerhütte - BV 362/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der 362/2016.

*Der Stadtrat beschließt, Herrn Heiko Steinig-Pinnecke auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Tangerhütte ab dem 13.04.2015 für die Dauer von 2 Jahren zum Ortswehrleiter des Ortsteils Tangerhütte der Stadt Tangerhütte zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

### **TOP 10: Berufung stellv. Ortswehrleiter Tangerhütte - BV 364/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 364/2016.

*Der Stadtrat beschließt, Herrn Patrick Kühn auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Tangerhütte ab dem 13.04.2016 für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter des Ortsteils Tangerhütte der Stadt Tangerhütte zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

Dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter werden die Urkunden überreicht.

**Herr Borstell** informiert noch, dass zum 125-jährigen Bestehen der Ortsfeuerwehr Tangerhütte am 30.04.2016 einen Festumzug gebe, mit einem anschließenden Tag der offenen Tür und am 06.05.2016 gebe es im Kulturhaus eine Festsitzung.

**Herr Osterwald** gibt an, dass die FFW Groß Schwarzlosen vom 27. bis 29.05.2016 ihr 120-jähriges Jubiläum feiere.

**Herr Brohm** erwähnt, dass die FFW Jerchel vom 03. bis 05.06.2016 ihr 90-jähriges Jubiläum feiere.

### **TOP 11: Vorstellung HKK**

**Herr Brohm** gibt per Präsentation einen groben Überblick über das HKK.

1. Entwicklung des HH-Defizites im Konsolidierungszeitraum 2016 – 2024
2. Entwicklung der Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke nach dem heutigen Stand
3. Entwicklung der Ergebnisse der verwaltenden Gebäude der EG durch die SWG mbH
4. Entwicklung der Zinsbelastung
5. Entwicklung der Tilgungsbelastung

Er informiert, dass der SR ab der Sitzungsfolge, beginnend mit dem SA am 23.05.2016 vorwiegend über den HH, das HKK sprechen werde, auch über die Kassenkrediterhöhung.

**Herr Graubner** und seine Fraktion finden es positiv, dass vorerst die freiwilligen Aufgaben nicht angefasst werden sollen. Zum Thema Immobilien findet die CDU-Fraktion, dass man sich seit Jahren mit denselben Dingen beschäftige und dass man die Preise, so wie sie eingenommen werden sollen, nicht real erziele. Die Fraktion war immer stolz darauf, dass man trotz der angespannten Lage die Kreditbelastungen getilgt habe. Dies müsse weiterhin geschehen. Es sei aber nicht erkennbar, wann Mehreinnahmen für die EG erzielt werden sollen. Man sehe auch keine Entwicklung in Richtung Wirtschaftsförderung und Tourismus. So etwas gehöre auch in ein HKK. Dass man über das Schloß und über das Kulturhaus noch diskutieren müsse wissen alle, aber das es im HKK gar nicht drin stehe,

stößt der Fraktion bitter auf. Die CDU-Fraktion fordere, dass die Positionen Kulturhaus und Neue Schloß erkennbar aufgelistet werden, mit Zahlen und Personal. Ein Personalentwicklungskonzept gehöre in den HH-Plan und in das HKK.

**Herr Wegener** möchte, dass sich der BM mit Magdeburg in Verbindung setze, um zu versuchen, Fördermittel für mehrere Möglichkeiten zu bekommen. Ein Beispiel wäre, wenn die Autobahn komme, müsse ein zweites FFW-Gerätehaus gebaut werden, auch für die beschlossene FFW-Bedarfsanalyse.

**Herr Nagler** schlägt vor, vor der HH-Besprechung eine Klausurtagung durchzuführen. Die einzelnen Gespräche in den Fraktionen gefalle ihm persönlich nicht, weil überall etwas besprochen werde, manches doppelt und dreifach.

**Frau Platte, Frau Braun, Herr Radke und Herr Graubner** sind derselben Meinung.

Die Klausurtagung findet am 21.04.2016, 18:00 Uhr im Kulturhaus statt.

**Herr Radke** berichtet, nach der neusten Information werde mit hoher Wahrscheinlichkeit 2016 auf Landesebene wieder einen Nachtrags-HH geben. Zum FAG 2017/2018 werden Veränderungen kommen. Tangerhütte werde in den nächsten Jahren in den Genuss von Gewerbesteuern kommen. Man müsse sich über die Wirtschaftsförderung unbedingt ernsthafte Gedanken machen.

#### **TOP 12: Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz - BV 354/2016**

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass die Ergänzungen aus dem HA nachgetragen wurden.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 354/2016.

*Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 13: 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte Ortschaft Lüderitz - BV 365/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 365/2016.

*Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte für die Ortschaft Lüderitz.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 14: 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz - BV 363/2016**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 363/2016.

*Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Ortschaft Lüderitz.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 15: Auswertung Arbeitskreis Kulturhaus**

**Herr Brohm** gibt Ausführungen vom ersten Treffen des Arbeitskreises. Es wurde ein Antrag für eine Förderung aus dem Programm „KSG“ gestellt. Die erste Frage resultierte aus einer ersten Antwort des Landesverwaltungsamtes und zwar müssen wir ein Fördergebiet definieren. Das kann keine Ortschaft sein, auch nicht die gesamte EG. Man müsse in einer Ortschaft ein Gebiet definieren, wo man die Sachen umsetzen könne, die man im ISEK definiert habe (Ansiedlungsstrategie, kulturelle Infrastruktur, Straßen, demografischer Wandel). Im Arbeitskreis wurde gesagt, dass dies auf das Kulturhaus definiert werden solle. Es wurde eine zweite Frage diskutiert und besprochen, wo die Verwaltung auch einen Beschluss des SR'es haben müsse. Im Moment ist die Ausgangslage, eine bestimmte Variante eines vorliegenden Architektenentwurfs umzusetzen. Mittlerweile kennen wir neue inspirierende Varianten von Studenten. Wenn man diese mit einbeziehe, benötige man einen Beschluss, der uns in die Lage versetze wie das Leistungsumfeld sei, welche Räume, was, wie und wo. Nach einer Diskussion stand am Ende, wollen wir das nicht vielleicht mit einem zukünftigen Betreiber definieren, Nicht das etwas beschlossen werde und der zukünftige Betreiber sehe darin keinen Sinn, weil

dieser noch andere Ideen habe. Dazu wurde aber kein Konsens gefunden. Herr Brohm wisse nicht, wie man daraus einen Beschluss fassen könne. Im Grunde müsse ein Beschluss gefasst werden, der definiert wie man die Gebietsförderung mache und wie man weiter ausschreibe. Im letzten Jahr wurden Gelder beschlossen. Diese sind auch vorhanden und zwar sind es „Stadtumbau Ost“-Mittel. Daraus werde jetzt die Planung für den Spielplatz gemacht. Diese Mittel dürfen nicht in das Kulturhaus gesteckt werden, weil dies zum Zeitpunkt der Förderung nicht Bestandteil des Fördergebietes war. Es wurde im Arbeitskreis nicht geklärt, wie komme man zu dem Stand, was man ausschreibe, für einen Planer. Es gibt eine neue Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, die ganz deutlich sagt, es gibt keine Förderung aus „KSG“ und aus dem „Stadtumbau Ost“ für das Kulturhaus. Die zwei vertagten Anträge gehen noch einmal in den OR Tangerhütte und danach werden diese im kommenden SR besprochen.

**Herr Graubner** bemängelt, dass beim Treffen des Arbeitskreises nicht nur das Thema Kulturhaus besprochen wurde. Es gab für das Kulturhaus einen Planer und eine Arbeitsgruppe. Die Beschlüsse, die in der Arbeitsgruppe gefasst wurden, wurden auch im SR gefasst. Die Aussage des Planers war, dass man genau 3 Gebiete ausweisen müsse. Aber alles, was beschlossen wurde, ging nicht. Dann wurde gesagt, wenn dies über ISEK nicht gehe, werden die Gebiete Grieben und Lüderitz über Leader gefördert. Als diskutiert wurde, was mit dem Kulturhaus wird, standen alle auf null. Nun wird der Antrag der Fraktion „Die Linke“ erst im OR Tangerhütte besprochen. Im Namen der CDU-Fraktion sagt er, an die Fakten ändere sich nichts. In einer zweiten Sitzung des Arbeitskreises müsse unbedingt geklärt werden, a) wie sei die Grundlage und b) wenn es eine falsche Aussage gab, welche Konsequenzen habe diese für uns. Gibt es dafür evtl. auch eine Haftung? Wir haben von Herrn Brohm eine E-Mail bekommen, dass man keine Fördermittel aus dem Programm „KSG“ oder „Stadtumbau Ost“ bekomme. Er könne sich nicht daran erinnern, dass ein SR-Mitglied an den Gesprächen beim Landesverwaltungsamt teilgenommen habe. Die SR'e haben andere Informationen. Er fragt, mit welcher Ernsthaftigkeit sind hier die Fördermöglichkeiten abgeprüft worden. Er verweist noch einmal auf den regulären Beschluss des SR'es. Aus welchem Topf bekommen wir denn nun Fördermittel?

**Herr Wegener** bemängelt, dass er als SR bisher noch keine Information erhalten habe, was in den Industriehallen geplant sei und fragt, was ist dort geplant, wie soll es aussehen und ist dies in Konkurrenz zum Kulturhaus zu sehen? Man benötige nicht Industriehallen und Kulturhaus. Eine Sache würde genügen. Hier müsse man Kosten und Nutzen gegenüber stellen. Als SR möchte er jetzt diese Informationen bekommen. Zum Kulturhaus sagt er, dass man hier schon einen Ingenieur hatte, der die Kosten, die auf uns drauf zu kommen, erstellt habe und dass Studenten verschiedene Varianten erstellt haben. Zu diesen Varianten gebe es noch keine Information. Soll hier etwas umgesetzt werden oder gibt es Veränderungen? Es gehe nicht vorwärts. Es sei nichts mit Zahlen hinterlegt und es gebe keine Fakten, was in den jeweiligen Gebäuden gemacht werden müsse. Wieviel Kosten kommen auf die EG zu und wie sehe das Endergebnis aus? Er fordert den BM auf, dass er eine Kostengegenüberstellung und eine Gegenüberstellung, welche Planungen notwendig sind, mache. Soll das gesamte Kulturhaus erhalten werden oder nur der Saal oder Saal und Bühne usw.?

**Herr Dr. Dreihaupt** gibt an, dass man heute in dieser Sitzung nicht darüber diskutieren müsse, denn der Antrag wurde von der TO genommen. Die SR'e können sich am 17.04. zum Tag der Industriekultur informieren. Zurzeit sei dies ein Verein, der auf Privatinitiative beruhe und sofern es für den SR relevant werde, werde man diesen umfassend informieren.

**Herr Strube** sagt zu dem Antrag der Fraktion „Die Linke“, dass hier in keiner Weise die Absicht bestehe, in Konkurrenz zum Kulturhaus zu gehen. Im Antrag stehe auch, dass das Kulturhaus, in der Form, in der es sich jetzt befindet, weiterhin unterstützt wird.

**Herr Jacob** möchte als SR ernst genommen werden. Wenn man das Projekt Industriehallen ernsthaft und sachlich angehen wolle, dürfe man nicht die, die darüber zu entscheiden haben, sagen, das gehe euch nichts an. Das sei eine städtische Immobilie, die auf städtischem Grund stehe und der SR soll nicht wissen, was dort passiere. So gehe man nicht miteinander um.

**Herr Wegener** sei derselben Meinung. Es wurde ein Fördermittelantrag eingereicht. Hier gehe es um Fördermittel, die der SR beantragt und er als SR könne einer Fördermittelumwidmung nicht zustimmen, ohne zu wissen, was sich hinter diesem Projekt verberge. Er sei nicht gegen das Projekt. Er möchte nur informiert werden, was man dort plane und in welchem Umfang.

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass hier noch gar nicht über Fördermittel gesprochen werden könne. Es wird nur darüber gesprochen, wo man ein Gebiet definiere, in dem Fördermittel beantragt werden können. Über jeden Fördermittelantrag müsse der SR entscheiden.

**Herr Nagler** merkt an, der Fördermittelantrag vom Landaufschwung bedarf einer Unterschrift des Grundstückseigentümers und diese habe Herr Brohm geleistet. Der BM habe dem SR gegenüber lt. KVG LSA mindestens eine Informationspflicht gehabt.

Es folgt eine weitere rege Diskussion über dieses Thema, an der sich **Herr Nagler, Frau Altenberger, Herr Jacob, Frau Braun, Herr Gürnth, Herr Kinszorra, Herr Dr. Dreihaupt, Herr Wegener und Herr Graubner** beteiligen.

**Herr Graubner** beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass der BM hierzu zur nächsten SR-Sitzung Stellung nehme, entweder im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil.

**TOP 16: Antrag - Fraktion "Die Linke" - Änderung Fördergebietsausweisung des Förderprogrammes "Kleine Städte und Gemeinden" - BV 360/2016**

Der Antrag wurde im TOP 2 von der TO genommen.

**TOP 17: 1. Fortschreibung-Abgrenzung Fördergebiet-Bundesprogramm "Kleinere Städte u Gemeinden"(KSG) - BV 372/2016**

Der Antrag wurde im TOP 2 von der TO genommen.

**TOP 18: Antrag Fraktion Altmark/Elbe - Überarbeitung der Sondernutzungssatzung – BV 367/2016**

Der Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

**TOP 19: Antrag Fraktion WG Lüderitz - Aufhebung der Sondernutzungssatzung - BV 366/2016**

Der Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

**TOP 20: Antrag CDU Fraktion - Aufhebung und Änderung der Sondernutzungssatzung - BV 368/2016**

Der Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

**TOP 21: Ermächtigung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V. - BV 353/2016**

**Herr Brohm** gibt hierzu Informationen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 353/2016.

*Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird ermächtigt, alle Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V. zu treffen sind, abzugeben.*

*Diese Ermächtigung umfasst die Erklärung, dem aus der Fusion beider Vereine entstehenden neuen Verein beizutreten.*

**Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 6 x Enthaltung**

**TOP 22: Information aus den Ausschüssen**

**Herr Liebisch**, Vorsitzender des SA'es, gibt Informationen der letzten Sitzung. Er spricht die Absetzung der Sitzung des SA'es an. Darüber sei er sehr verärgert.

**Herr Jagolski**, Vorsitzender des BA'es, informiert über die letzte BA-Sitzung. Er merkt an, dass ein Bürger mehrere Probleme verkehrstechnischer Art (Beschilderung) angesprochen habe. Dies wird als Verkehrsschau auf der nächsten TO stehen.

**Herr Kinszorra**, Vorsitzender des zeitweiligen Ausschusses für „Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche ...“, berichtet über die letzte Sitzung. Der Ausschuss gibt lt. Protokoll dem BM die Empfehlung, dass dieser bis zum 30.04.2016 bei den zuständigen Ministerien, ggf. beim MP die offenen Fragestellungen, die im Protokoll im öffentlichen Teil zu TOP 4 und 5 festgestellt sind, abfragen und inhaltliche, belastbare Aussagen zu Terminen von Planung und Realisierung der Maßnahmen von den zuständigen Stellen zu bekommen habe. Anschließend möchte der BM den Ausschuss und SR darüber informieren. Herr Gruber war am 01.03.2016 zu einer Tagung, wo auch die OBM mit eingeladen waren. Heute habe er vom Bellinger Bereich eine Rückinformation bekommen, dass die Tangerniederung ab Tangermünde Richtung Tanger aufwärts als Ausgleich-Wanne-



Polder ausgebaut werde. Herr Kinszorra bittet, dass der Ausschuss die Protokolle der Deichauen in Kopien bekomme.

**Herr Radke** sagt zum Ringdeich Köckte-Weißewarte liege seit dem 03.04.2016 die Baugenehmigung des Landkreises vor.

### **TOP 23: Information aus den Verbänden**

**Herr Brohm** informiert von der Verbandsversammlung Zweckverband Altmark. Dort habe er Herrn Rudowski vertreten. Das Ziel sei, in jedem Haus ein Glasfaseranschluss zu legen. Mit der aktuellen Vermarktungsphase wurde in der letzten Woche auf intensiven Informationsveranstaltungen in Bellingen, Grieben, Lüderitz und Ringfurth begonnen.

Weiterhin informiert er über die Sitzung des Tourismusverbandes.

### **TOP 24: Information des Bürgermeisters**

**Herr Brohm** informiert, dass gestern der Vorstand der Aktionsgruppe Leader „UTE“ getagt habe. Die Anträge, die im letzten Jahr in der Prioritätenliste standen, wurden jetzt gestellt. Am 10.11.2016 müsse Leader die Prioritätenliste für 2017 beschließen.

Es haben auch der Vorstand der Gartenträume e.V. (Elberadeltag) und das Städtenetz Altmark (Knotenpunktsystem Fahrradwege ...) getagt. Die nächste Sitzung des Städtenetzes Altmark findet am 18.05.2016 mit dem Hauptthema „AltmarkMacher“ in Tangerhütte statt

Des Weiteren informiert er über die Organisation zum Parkfest und vom Elbe-Radel-Tag am 01.05.2016. Dazu gab es heute eine Pressekonferenz, in der das Konzept vorgestellt wurde. In der letzten Woche gab es ein Arbeitsgespräch mit Akteuren, die sich außerschulisch mit Jugend- und Kinderarbeit beschäftigen. Am 17.04.2016 findet der Tag der Industriekultur statt. Die Internetseite der EG wird am 02.05.2016 online gestellt.

**Herr Brohm** sagt zur Anfrage vom alternativen Ausschuss, dass ihm die Planung für die Deiche, die jetzt anliegen, vorliege. Dies könne er an die Unterlagen anhängen oder per PDF-Datei versenden. Man könne sich auch noch einmal die Polderidee ansehen.

**Herr Kinszorra** sei dafür, dass der BM dies per PDF sende.

### **TOP 25: Anfragen und Anregungen**

**Herr Graubner** möchte von Herrn Brohm wissen, wann komme der HH auf die TO? Was sei Städtenetz und was sei Tourismusverband? Was habe die EG davon und wo sei der konkrete Nutzen? Wie zielgerichtet sei das Engagement? Er spricht die Debatte zwischen der Telekom und dem Vodafone-Anbieter an. Für die Informationsveranstaltung in Tangerhütte wünscht er sich, dass man konkrete Fragen konkret antwortet, z.B. was kostet dies pro Bürger. Es müsse auch geklärt werden, wer hier der öffentliche Vertreter des Zweckverbandes sei.

**Frau Braun** sagt zu Herrn Brohm, dass das Arbeitsgespräch mit den Akteuren, die sich außerschulisch mit Jugend- und Kinderarbeit beschäftigen, eine sehr schöne Veranstaltung war. Die Lüderitzer, die keine Betreuung haben, haben von dieser Veranstaltung sehr profitiert, weil sich im Nachgang Sofortkontakte ergeben haben.

**Herr Jacob** bezieht sich auf das Gespräch mit Herrn Brohm in der Sitzung der CDU-Fraktion. Er stellte eine Anfrage zu den touristischen Leitsystemen. Darauf antwortete Herr Brohm, dass es für das LSA ein System gäbe und das dies eine Geschichte für ein Projekt Leader wäre. Er bittet, dass man hier etwas initiiere und zwar Tourismus im ländlichen Raum, in Verbindung mit touristischen Leitsystemen. Man solle hierfür eine Arbeitsgruppe bilden.

**Herr Nagler** liegen Informationen vor, dass eine Agrargenossenschaft in Bellingen 2013 Hochwasserprobleme hatte. Dort könne man mit einem neuen Förderprogramm des Landes den Hochwasserschutz herstellen. Nach seinem Stand scheitere es daran, dass nur Gebietskörperschaften bis zum 30.06.2016 einen Antrag stellen können und es müsse ein genehmigter HH vorliegen. Könne man für die Agrargenossenschaft eine Lösung finden?

**Herr Brohm** antwortet, er wird es klären und Herrn Nagler schriftlich informieren.

**Herr Graubner** fragt, gibt es ein Protokoll über das Gespräch mit dem BM und dem Landesverwaltungsamt zum Kulturhaus (Fördermöglichkeiten)?

**Herr Brohm** merkt an, dass es ein Gesprächsprotokoll sei und dieses allen SR'en vorliege.

**Herr Nagler** erinnert an die Anfrage von Herrn Kinszorra, die dieser in der letzten SR-Sitzung gestellt habe, weil die Antwort ihm selbst auch interessiere. Wir wollten eine Aufstellung der Verteilung der

Investitionspauschale für die Jahre 2011 bis 2015 pro Ortschaft und Kopf. Er bittet, diese Aufstellung den SR'en zur Verfügung zu stellen.

In der HA-Sitzung gab es Diskussionen zur Dachsanierung Lüderitz. In dieser Sitzung sagte der BM, das eine Verpflichtungsermächtigung gäbe. Liegt eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2015 vor, um die Dachsanierung Lüderitz im HH-Jahr 2016 in der vorläufigen HH-Führung durchzuführen?

**Herr Brohm** verneint es.

**Herr Nagler** spricht jetzt die Gleich- oder Ungleichbehandlung von Vereinen an. Soweit er weiß, müsse der Verein in Grieben für die Nutzung der Mehrzweckhalle Gebühren bezahlen und z.B. in Lüderitz müsse der Verein keine Gebühren bezahlen. Der Griebener Verein sei für seinen Sportplatz selbst zuständig und bekomme einen Zuschuss. In Tangerhütte und Lüderitz sei das komplett anders. Hier setze man städtische Technik ein, um die Vereine zu unterstützen. Man müsse im Rahmen des HH'es überlegen, ob man hier eine Gleichbehandlung hin bekomme.

**Frau Platte** merkt an, dass der BM offiziell den Vereinen den OBM überlassen habe, z.B. die Nutzung Mehrzweckhalle. Die Vereine zahlen nichts. Grieben habe im Verhältnis zu anderen Ortschaften hohe Nutzungsgebühren. Sie war immer der Meinung, wenn Vereine auf Veranstaltungen Geld einnehmen, sollten sich die Vereine an dem Unterhalt der Örtlichkeiten beteiligen. Ein Beispiel, wenn der Karnevalsverein Eintrittskarten verkaufe, könne dieser auch etwas bezahlen. Die Satzungen gelten noch und werden auch angewendet. Sie habe jetzt im Verhältnis zu anderen Vereinen eine Sonderlösung geschaffen, weil sich die Vereinsmitglieder beschwert haben, dass woanders kaum oder gar nichts bezahlt werden müsse. Zum Sportplatz sagt sie, dass sie seit 2008/2009 dem Sportverein den Sportplatz zur Nutzung übergeben habe. Zusammen mit dem Sportverein und dem Kreissportbund habe sie 2008 bis 2010 Fördermittel besorgt, damit das Gelände ertüchtigt werden könne. Der Sportverein verwaltet den Sportplatz und reinigt ihn selbst. Der Verein habe von Grieben einen Zuschuss bekommen und seit dem vorigen Jahr von der EG in Höhe der Betriebskosten. Grieben habe aus der Rücklage eine Technik gekauft und seit dem vorigen Jahr mäh jemand nach Feierabend den Sportplatz. Dafür gebe der Verein demjenigen etwas Geld. Dies solle im Rahmen der HH-Führung angeglichen werden.

**Herr Brohm** gibt an, dass man sich Ende Januar mit den 5 größten Vereinen getroffen habe. Es besteht das Gefühl, dass es unterschiedlich sei. Die große Herausforderung sei, das man dies einmal kategorisiert, denn dies müsse man sich auf einer Übersicht ansehen. Eine generelle Vereinheitlichung wäre nicht möglich.

**Herr Nagler** fragt, ob die GfAuS schon einen Sitzung hatte.

**Herr Brohm** schüttelt den Kopf.

**Herr Nagler** fordert zum Thema Drehleiter, dass bestimmte Sachen für die Zukunft geklärt werden und zwar die Möglichkeit einer Maschinenbruchversicherung. Welchen Sinn habe der Rückbau der Seilwinde? Wann sei lt. Brandschutzbedarfsanalyse die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug geplant? Er hätte gern eine schriftliche Stellungnahme vom Ortswehrleiter und vom zuständigen Maschinisten und zwar wie es dazu kommen konnte.

**Herr Jacob** findet, dass man bei der Größenordnung ein bestimmtes Verfahren wählen solle. Er möchte, dass die Kameraden, die damit arbeiten, vor Verdächtigungen geschützt seien. Deshalb hält er es für vernünftig, wenn man Schäden in einer bestimmten Größenordnung habe, dass es dazu ein bestätigtes Protokoll gebe und das man einen Sachverständigen zu Rate nehme.

**Herr Borstell** beendet 21:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.